

A n t r a g

der Fraktion der AfD

Intensivmedizinische Kapazitäten erhöhen, medizinisches Fachpersonal zurückgewinnen, Gesundheitskompetenz steigern

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Gesundheitspolitik der letzten Jahrzehnte hat durch die Fokussierung auf die Steigerung der Wirtschaftlichkeit dazu geführt, dass das Thüringer Gesundheitssystem an der Grenze der Handlungsfähigkeit betrieben wird. Die knappe Kalkulation bei Personal und Kapazitäten führt bei nicht planbaren Steigerungen in der Bettenbelegung - zum Beispiel infolge einer Grippewelle - regelmäßig zu Überstunden, Platznot, verschärftem Personalmangel und Versorgungsengpässen.
2. Der im vergangenen Herbst und Winter vorgenommene Abbau von Intensivbettenkapazitäten hat zu einer Verschärfung der Belastungssituation in den Krankenhäusern Thüringens geführt. Während es am 27. Oktober 2020 in Thüringen noch 901 Intensivbetten (davon belegt 604) gab, waren am 25. Januar 2022 nur noch 705 Intensivbetten verfügbar (davon 552 Intensivbetten belegt).
3. Viele ausgebildete medizinische Fachkräfte arbeiten aufgrund der Arbeitsbedingungen an den Kliniken nicht mehr in der medizinischen Versorgung. Davon ist auch die Intensivmedizin betroffen. Nicht wenige dieser Fachkräfte würden in ihren Beruf zurückkehren, wenn dieser attraktiver gestaltet würde.
4. Die Einführung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht im März 2022 hat dazu geführt, dass in Thüringen circa 11.000 ungeimpfte Pflegekräfte jetzt um ihre berufliche Existenz fürchten müssen und gegebenenfalls im Falle der Durchsetzung von Betretungsverboten ihrer Arbeitsstelle den Rücken kehren werden. Der Verlust dieser Pflegekräfte würde die zu erwartende Krisensituation im nächsten Herbst und Winter dramatisch verschärfen.
5. Werden die bekannten strukturellen Mängel, die der Krankenhausplanung und somit auch der intensivmedizinischen Versorgung zugrunde liegen, nicht gelöst, ist für die kommende Grippesaison erneut zu befürchten, dass eine qualitativ und quantitativ ausreichende medizinische Versorgung in den Krankenhäusern nicht gewährleistet werden kann.

- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
1. sich deutlich gegen die einrichtungsbezogene Impfpflicht für medizinisches Personal beziehungsweise für Beschäftigte in Einrichtungen des Gesundheitswesens (wie Krankenhäuser, Arzt- und Zahnarztpraxen, Rehakliniken et cetera) auszusprechen und für eine Abschaffung der mit § 20a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) eingeführten Impfpflicht für Beschäftigte medizinischer Einrichtungen einzutreten;
 2. ein landeseigenes Sofortprogramm zur Rückgewinnung von medizinischem Fachpersonal zu beschließen und umzusetzen; dieses Programm soll insbesondere
 - a) die Gewährung eines gesetzlich garantierten Sonderurlaubs,
 - b) Maßnahmen für die Durchsetzung und Garantierung der vertraglich geregelten Arbeits- und Pausenzeiten und
 - c) Maßnahmen zur Reaktivierung von Ärzten im Ruhestand für den Krankenhausdienstumfassen;
 3. keine Werbung für experimentelle Impfstoffe zu betreiben, sondern die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung zu stärken und über eigene Handlungsmöglichkeiten zum Schutz vor Infekten aufzuklären.

Begründung:

Die Überlastung des deutschen Gesundheitssystems ist keineswegs erst seit der Corona-Krise ein Problem. In zurückliegenden Jahren kam es bei Grippewellen wiederholt zu Versorgungsengpässen auch an Thüringer Krankenhäusern. Auch die Intensivstationen stießen dabei an ihre Kapazitätsgrenzen. Die Lage ist also schon länger problematisch. Gründe dafür sind allgemein bekannt. Seit Jahrzehnten wird das Personal unterbezahlt, mit immer mehr bürokratischen Verpflichtungen belastet und von der Politik im Stich gelassen. Die Folge ist eine Abwärtsspirale: Weil immer mehr Fachkräfte wegen der gerade in Krankenhäusern bestehenden belastenden Arbeitssituation den Beruf verlassen, verschärft sich die Situation in den Krankenhäusern zunehmend. Der Abbau von Intensivbetten - bundesweit und auch in Thüringen - während der vom Bund festgestellten epidemischen Notlage von nationaler Tragweite und der damit einhergehenden, anhaltenden massiven Grundrechtseinschränkungen wurde mit dem Personalmangel begründet (vergleiche "Deutsches Ärzteblatt" vom 26. November 2021). Anstatt weiterhin den Mangel politisch zu verwalten und durch verfehlte Entscheidungen zu vergrößern, gilt es, die Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen zu verbessern, das Personal von bürokratischen Verpflichtungen zu entlasten und die einseitig ökonomistische Fixierung der Gesundheitspolitik aufzugeben.

Da für den kommenden Herbst und Winter mit dem Beginn der Erkältungs- und Grippezeit erneut von einer Krisensituation in den Krankenhäusern auszugehen ist, sollen mit dem vorliegenden Antrag Maßnahmen von der Landesregierung eingefordert werden, die die bestehenden grundlegenden strukturellen Mängel aufgreifen und zu einer kurzfristigen Entlastung der Personalsituation beitragen können. Dazu gehört insbesondere die Aussetzung aller behördlichen Aktivitäten zur Durchsetzung des Betretungsverbots oder der Verhängung von Bußgeldern und das Eintreten auf Bundesebene für die Abschaffung dieser Impfpflicht nach § 20a IfSG. Mit der Realisierung eines landeseigenen Sofortprogramms wird die Voraussetzung für eine schnelle Rückgewinnung von medizinischem Fachpersonal geschaffen. Dies würde zu einer deutlichen Verbesserung der medizinischen Versorgungssituation führen und

viele der kostspieligen politischen Entscheidungen überflüssig machen, wie zum Beispiel die Freihaltepauschale für COVID-19-Behandlungen, für die der Bund aus Steuergeldern 10,2 Milliarden Euro ausgegeben hat. Ebenso wichtig wäre ein Ende aller Marketingmaßnahmen der Landesregierung, die in der Bevölkerung Angst vor einer Pandemie schüren und experimentelle Impfstoffe bewerben, anstatt die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung zu stärken.

Für die Fraktion:

Braga